

**Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen**

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Landkreis Oldenburg
Dr. Reinhold Schütte
Baumstraße 29
27777 Ganderkesee
Tel.: 04221 987 191
Mobil: 0163 875 3904
Mail: reinhold.schuette@gmx.de
www.gruene-oldenburg-land.de

03.07.2018

Artenvielfalt im Landkreis erhöhen – Insektensterben stoppen

Sehr geehrter Herr Landrat Harings,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie, den weiter unten stehenden Antrag als Tagesordnungspunkt im zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung aufzunehmen.

Die Verringerung der Artenvielfalt und das Insektensterben haben inzwischen dramatische Ausmaße angenommen. So haben die Versiegelung der Landschaft, der Preisdruck in der intensiv wirtschaftenden Landwirtschaft und der Einsatz von Pestiziden zu dieser Entwicklung beigetragen mit der Folge, dass die Vielfalt der Pflanzenarten zunehmend sinkt.

Durch die abnehmende Artenvielfalt der Pflanzen wird das Futterangebot insbesondere für nahrungsspezialisierte Tierarten verringert. Schätzungsweise ist die Biomasse von Insekten in Deutschland um 75 % zurückgegangen. Durch diesen Rückgang finden Vögel immer weniger Nahrung. 3 von 4 Vogelarten sind inzwischen gefährdet wie z.B. Spatz, Rebhuhn oder Feldlerche. Immer mehr Fledermausarten oder Amphibien sind vom Aussterben bedroht. Rund Zweidrittel aller Kulturpflanzen sind auf Bestäubung durch Hautflügler angewiesen. Nach einer Hochrechnung des Forschungszentrums CNRS in Montpellier beträgt allein die weltweite Wertschöpfung aus der Bestäubung 200 Milliarden Euro pro Jahr.

Das Arten- und Insektensterben ist nicht nur ein Problem für die Natur, sondern insbesondere für uns Menschen. Deswegen ist es wichtig, offen über die Thematik zu sprechen und lösungsorientiert zu handeln. Das betrifft im Landkreis Oldenburg nicht nur die Landwirtschaft sondern jeder Mitbürger muss sich überlegen, ob und was er leisten kann, um das Insektensterben aufzuhalten und um die Artenvielfalt zu fördern. So kann er eine bunte Blühfläche anlegen anstelle einer kurz gehaltenen Rasenfläche? Sind nicht ein paar mehr heimische Wildkräuter akzeptabel? Können nicht mehr Wallhecken angelegt und heimische Gehölze angepflanzt werden? Macht nicht auch Schredder oder Rindenmulch den Garten pflegeleicht? Oder muss es wirklich Kies und Vlies sein? Muss unbedingt Kirschlorbeer als Heckenpflanze ausgewählt werden oder vielleicht doch Weißdorn, Buche, Schlehe, Kornelkirsche oder Liguster? Weißdorn ernährt über 30 Vogelarten. Kirschlorbeer ist hingegen ökologisch so wertvoll wie eine Betonmauer.

Auch der Landkreis Oldenburg mit seinen Gemeinden und die Stadt Wildeshausen können gemeinsam oder alleine einen wesentlichen Beitrag gegen die Verringerung der Artenvielfalt- und das Insektensterben leisten.

Antrag

Der Landkreis Oldenburg führt in eigener Zuständigkeit Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt und gegen das Insektensterben durch. Dazu gehört auch, in angemessener Weise mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Wildeshausen zusammen zu arbeiten, auf sie einzuwirken bzw. diese bei der Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen.

Zur Umsetzung von Maßnahmen werden in einem Modellprojekt Gelder aus dem Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung (Start 2019) eingeworben.

Maßnahmen können sein:

- Der Landkreis wird angehalten, die Kommunen dahingehend zu beraten, dass gemäß Baugesetzbuch § 9 Abs.1 festgelegt werden kann, wie Vorgärten bepflanzt werden müssen. Z.B. sollen nur Gehwege und Stellflächen in einem vertretbaren Maß gepflastert oder bekiest werden. Ebenfalls ist es möglich, die Pflanzenauswahl festzulegen beziehungsweise einzuschränken. Den bauwilligen Bürgerinnen und Bürgern wird eine Informationsbroschüre als Handreichung übergeben.
- Der zuständige Fachdienst entwickelt einen Pflegeplan, wie es bereits eine Vielzahl von Kommunen in Deutschland getan hat, um den Pestizideinsatz deutlich zu senken. Gleichzeitig werden bienen- sowie insektenfreundliche Projekte durch den Landkreis initiiert. Fördermöglichkeiten werden geprüft und in Anspruch genommen; siehe hierzu auch das Eckpunkteprogramm der Bundesregierung:
http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Artenschutz/eckpunkte_insektenschutz_bf.pdf
- Der Landkreis/ Die Stadt/ Die Gemeinde führen Öffentlichkeitskampagnen durch und entwickeln ein digitales Informationsangebot über insektenfreundliche Gartengestaltung mit heimischen Pflanzen. Ferner wird auf die Vermeidung der Anwendung glyphosathaltiger Herbizide / andere Wirkstoffe auf befestigten Flächen im Garten, Haus und Hof hingewiesen und es werden Alternativen aufgezeigt.
- In Abbaustätten von Kies und Sand bilden sich bereits während des Abbaus neue Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Ebenso in den abgebauten Lagerstätten. Dafür kann der Landkreis in der Abbaugenehmigung durch Festsetzung zielgerichteter Maßnahmen wie zum Beispiel durch die Anlage und den Erhalt von Trockenrasen und Wassertümpel sorgen.
- Die Wegeseitenränder der Kreisstraßen sind konsequent von der Nutzung durch Dritte freizuhalten. Sie werden in einem Pilotvorhaben mittels GIS überwacht und positive Beispiele in die Öffentlichkeitskampagnen integriert.
- Kommunale Grünflächen werden durch Ansaat oder Initialpflanzung mit ein- oder mehrjährigen standortheimischen Blühpflanzen versehen. Die Pflanzung von Bäumen und Hecken sollte sich auf heimische Arten beschränken.
- Kommunale Grünflächen sollen frühestens zu einem Zeitpunkt gemäht werden, wenn die Blütenpflanzen ausgesamt haben, so dass ihre dauerhafte Erhaltung auch ohne Neueinsaat möglich ist. Auf den Einsatz von Mulchmähern ist dabei zu verzichten. Soweit möglich sollen Altgrasstreifen stehen gelassen werden beziehungsweise die Pflege erfolgt durch eine Teilmahd.

- Auf allen kommunalen Flächen wird auf den Einsatz von Totalherbiziden wie Glyphosat sowie Neonicotinoide verzichtet. Auf Landkreisflächen werden laut Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde diese Mittel nicht eingesetzt.
- Der Grenzverlauf der Seitenräume kommunaler Feld- und Wirtschaftswege wird festgestellt, um ggf. landwirtschaftlich genutzte Flächen für den Naturhaushalt und den Artenschutz zu revitalisieren. Sie sind entweder – je nach standörtlicher Eignung - mit feldheckentypischen Gehölzen zu bepflanzen, mit mehrjährigen Blühmischungen einzusäen, mindestens aber der natürlichen Sukzession zu überlassen.
- Landwirtschaftliche Nutzflächen im kommunalen Eigentum sollen prioritär an extensiv oder naturnah (z.B. Weidehaltung) wirtschaftende Betriebe verpachtet werden. In den Pachtverträgen wird ein Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden wie glyphosathaltige Substanzen und Neonicotinoide aufgenommen. (Auf Landkreisflächen werden laut Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde diese Mittel nicht eingesetzt.) Gentechnisch veränderte Nutzpflanzen dürfen nicht angebaut werden. Darüber hinaus kann die Anlage von Blühstreifen vereinbart werden.
- Die öffentliche Beleuchtung wird, soweit noch nicht erfolgt, sukzessive auf LED umgestellt. Das ist energiesparend und verringert das Insektensterben. Bei der Wahl der Lampen ist auf eine insektenschonende Ausführung zu achten.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhold Schütte